

quæstionem de in Marktzeit  
 una manifestum solvitur  
 zu beschaffen, und zu geschick  
 hat, das in jeder Zeit zu  
 zur außfüllen auf Festhalten.  
 seinen nach Gleichheit mit  
 bezeugt, darinnen aber die  
 im Eingrunde artfaktig sind,  
 durch, u. d. gl. zur Langwe  
 rierung bringezogen und  
 können.

Conclusio.

Sind ferner voroff die von  
 dem in dem Urtheil, als auf  
 der Manglungstheile gl. Eintheil  
 kommen zu denstündig.

gl. St. di Pauli.

No 924. 927. 928. 933. et 1179  
 item N. 50 (de a. 1791) de a. 1792.  
 In dem Aufsatz durch den  
 den Magistrat gl. v. Mayol  
 abgelesen.

Also hat über das capitel  
 des Buchstabenbucher gl. Jos.  
 Fugner, des Buchstaben der für  
 vigen Hauptbucher gl. Franz  
 Bucher, des Probstbucher  
 gl. Jos. Lauer, u. des Buch.  
 wagner zu Oberbozen gl. Jos.  
 v. Zalingner im Conferierung  
 des Hies der Stadt des gl.  
 Jos. Fater v. Lauer im J. 1789  
 vordringten Gappweisen Lauer  
 Higinus ad St. Jacobus, ein  
 auf in Lötung der Abänder  
 besatzung des im namlichen  
 Jeseu Hies der Hies des  
 Fater Jos. Fater Lauer  
 haben zu werden dem Col.  
 langweiligt nicht zu sein